Zeitschrift: Nachrichten der Schweizerischen Vereinigung zur Erhaltung der Burgen und Ruinen (Burgenverein)

Herausgeber: Schweizerische Vereinigung zur Erhaltung der Burgen und Ruinen, Burgenverein

Band: 10 (1937)

Heft: 4: Zehn Jahre Burgenverein

Artikel: Die schweizerischen Burgen und ihre Bedeutung für die Landesgeschichte

Autor: Largiadèr, Anton

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-156897

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 19.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Burgen und Ruinen, mit denen der Burgenverein sich während den zehn Jahren seines Bestehens befaßt, verteilen sich auf folgende Kantone: Appenzell 2, Aargau 8, Basel 10, Bern 17, Freiburg 2, Glarus 2, Graubünden 25, Luzern 5, Neuenburg 1, St. Gallen 12, Schaffhausen 3, Schwyz 4, Solothurn 6, Tessin 3, Thurgau 10, Unterwalden 1, Uri 3, Waadt 2, Wallis 3, Zug 2, Zürich 7 **zusammen 124 Objekte in 10 Jahren.**

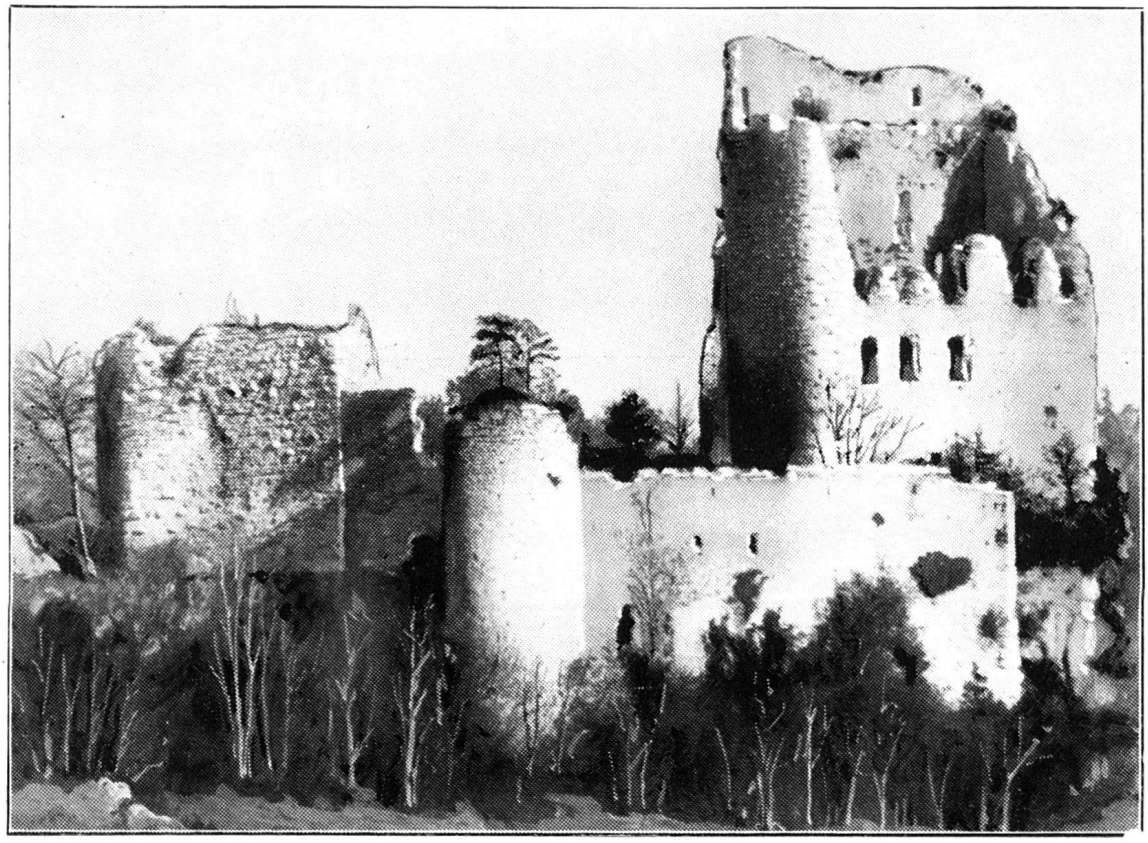

Pfeffingen (Baselland) 1934/36 vollständig renoviert Ansicht vor der Restaurierung

Die schweizerischen Burgen und ihre Bedeutung für die Landesgeschichte

Von Staatsarchivar Dr. *Anton Largiadèr*, Zürich

„Da, demnach da ward Stauffachers Gesellschaft also mächtig, daß sie anfingen, den Herren ihre Häuser zu brechen." So berichtet die eidgenössische Bundeschronik, das sogenannte „Weiße Buch" von Sarnen, indem es neben Rütli und Tellenschuß den Burgenbruch als die entscheidende Tat setzt. Die Befreiungsgeschichte der Waldstätte ist untrennbar mit der Einnahme der Burgen und der Vertreibung der Vögte verbunden. Mag auch die heutige Forschung über die Geschichte der einzelnen Burgen in der Innerschweiz zu anderen Ergebnissen als das „Weiße Buch" gelangt sein, das eine steht fest, daß im 13. und 14. Jahrhundert zahlreiche Burgen in den Waldstätten zerstört worden sind und daß der Burgenbruch als eine Etappe in der Befreiung der drei Länder zu werten ist; ganz ähnlich vollzog sich bei der jüngeren demokratischen Bewegung des Landes Appenzell die Loslösung des Landes am Alpstein vom Kloster St. Gallen durch die Zerstörung der Burg bei Appenzell. Das „Weiße Buch" berichtet auch vom Zwiegespräch des Vogtes mit Stauffacher, aus dem sich der alte Rechtssatz ergibt, daß der Burgenbau Sache der Herrschaft war, niemals aber eines Bauern sein konnte. Denn Stauffacher antwortet auf die Frage nach dem Eigentümer der „hübschen Herberge" (genannt wird das Steinhaus Stauffachers zu Steinen): „Gnädiger Herr, sie ist euer Eigentum und mein Lehen!" Das „Weiße Buch" will hier zum Ausdruck bringen, daß die Herrschaft nicht gerne sieht, wenn sich die Bauern feste Häuser aus Stein bauen. Ist die technische, baugeschichtliche und architektonische Seite der schweizerischen Burgengeschichte allgemein bekannt, so mag es einmal gestattet

sein, von der Bedeutung der Burgen für unsere Landesgeschichte zu sprechen, um so mehr, als wir heute eine eigentliche Burgenrenaissance erleben. In einem Punkte geht ja die schweizerische Geschichte ihre ganz eigenen Wege: die Burg als Sitz des Adels verliert schon sehr frühe diese wichtige soziale und ständische Funktion. Am ehesten noch haben die Burgen bis in die Neuzeit hinein eine Zweckbestimmung besessen als Verwaltungsmittelpunkte der kantonalen und interkantonalen Verwaltung (Landvogteischlösser in den Städtekantonen, sodann in den Gemeinen Vogteien wie Aargau, Thurgau, Tessin usw.), oder dann als Herrensitz eines zu Reichtum und Macht gelangten städtischen Patriziates. Nehmen wir das Gebiet der Waldstätte zum Ausgangspunkt, so ergibt sich eine wichtige Beobachtung: die Chancen der habsburgischen Herrschaft standen und fielen mit den Befestigungsanlagen; wenn es den Habsburgern im 13. Jahrhundert gelungen wäre, Altdorf oder Brunnen oder Schwyz mit Mauern zu umgeben und mit einer treuen Dienstmannenschaft zu bevölkern, „wir dürfen glauben, daß dann die Geschicke der Waldstätte einen andern Verlauf genommen hätten"! – Das Mittelalter kannte ein besonderes Befestigungsrecht, das ursprünglich nur dem König zustand. Unter dem Hohenstaufen Friedrich II. ging es auf die Fürsten über, die für das spätere Mittelalter als Quelle dieses Rechtes gelten. Der Schwabenspiegel stellt den Satz auf: „Burgen dürfen nur mit Erlaubnis des Landrichters gebaut werden." Dem Landesherrn stand ferner das Öffnungsrecht zu, d. h. die neuerbaute Burg war jederzeit sein offenes Haus. Diesen Grundsatz haben auch die eidgenössischen Orte im Spätmittelalter übernommen, wenn sie mit einem benachbarten Herrn ein Burgrecht eingingen: so mußte Einsiedeln sein Schloß zu Pfäffikon am Zürichsee den Zürchern offenhalten; so mußte der Bischof von Konstanz den Länderkantonen Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug und Glarus beim Bündnis von 1477 neun Schlösser diesseits und sechs Schlösser jenseits des Rheines offen halten.

Die steinernen Burgen, deren Überreste wir heute noch als ehrwürdige Zeugen der Vergangenheit zu erhalten versuchen, gehen in ihren ältesten Bestandteilen auf das Hochmittelalter zurück; Überreste römischer Bauten, wie man sie noch vor zwei und drei Generationen gerne vermutete, dürften nirgends vorliegen und so sind denn unsere „Römertürme" wohl eher Bauten aus der Zeit der salischen oder der staufischen Kaiser. Die klassische Zeit des Burgenbaus war, wie W. Merz sich ausdrückt, das 12. und das 13. Jahrhundert. Voran stehen die Burgen der edelfreien Geschlechter, dann folgen die Schlösser der Dienstmannen oder Ministerialen. Unter Rudolf von Habsburg nahm das Burgenwesen einen neuen Aufschwung, da der König die Burglehensverfassung einführte. Außer dem niederen Adel wurden auch Städter und Bauern zu Inhabern solcher Burglehen herangezogen. Setzen wir die Burg in Beziehung zur werdenden Eidgenossenschaft, so hat sie zunächst eine negative Rolle gespielt: die Eidgenossen suchten die Burgen zu brechen, um sich zu befreien. So wurden von 1386 bis 1389 nicht weniger als 40 Burgen und feste Plätze eingenommen, die sich über das ganze schweizerische Mittelland von der Saane im Westen bis zum Wallensee im Osten erstreckten. Als die Berner im Jahre 1415 den Aargau eroberten, da nahmen

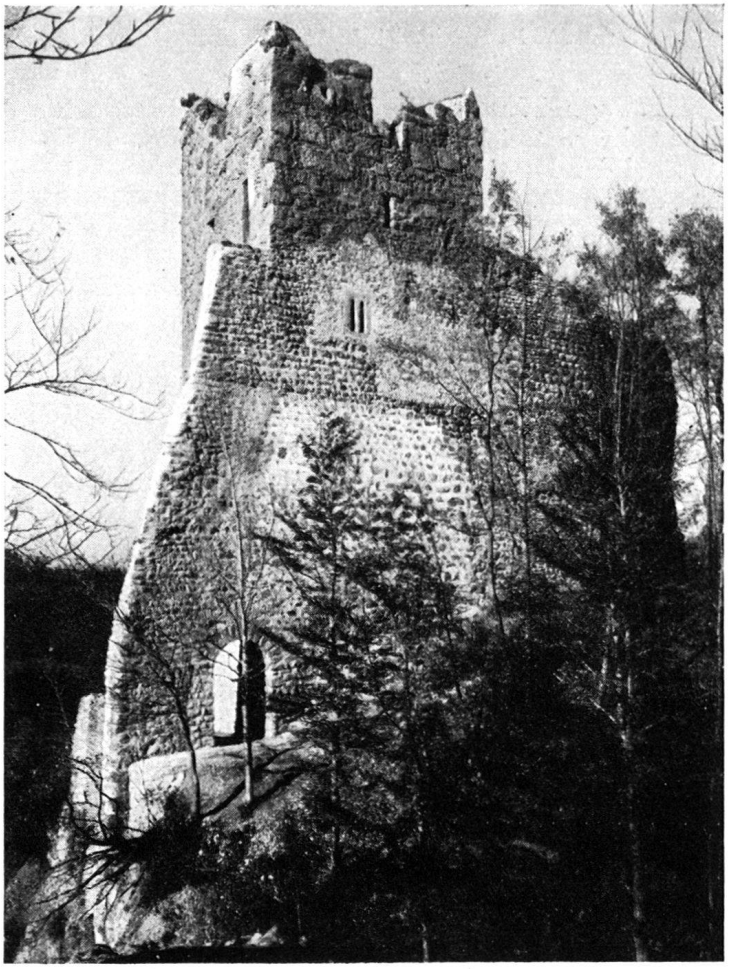

Ramschwag (St. Gallen) 1929/31 renoviert

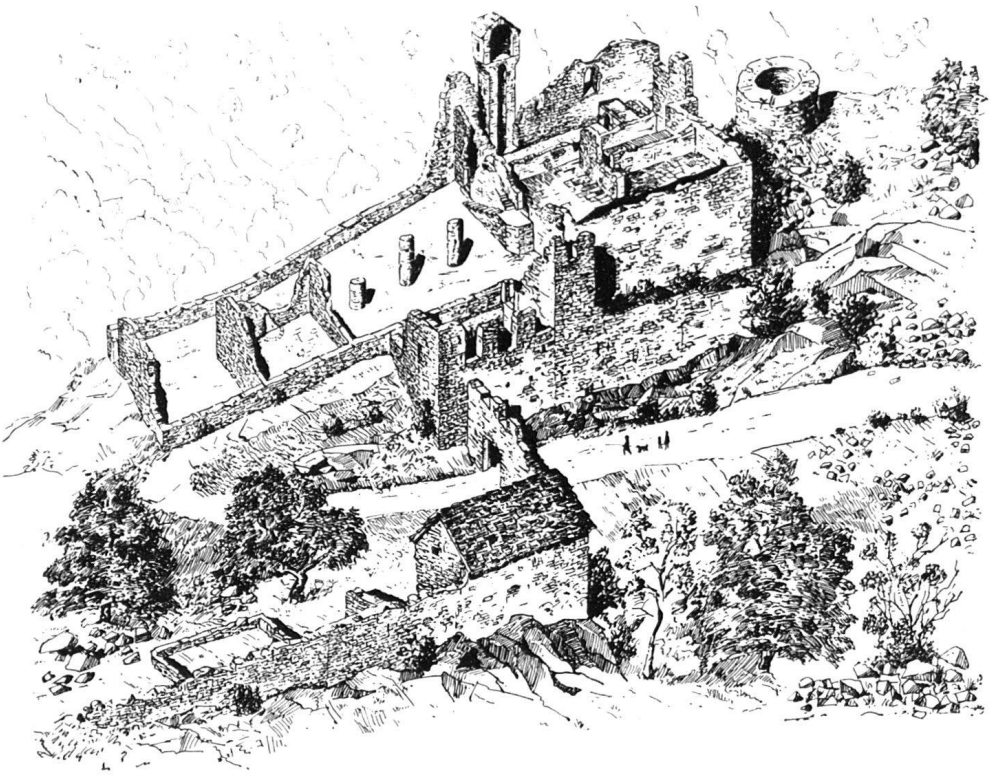

Serravalle im Bleniotal 1932/34 vollständig ausgegraben und restauriert

und Taktik haben diese Burgen in der Neuzeit ihre militärische Bedeutung fast völlig eingebüßt; nur an vereinzelten Beispielen wie Aarburg und Stein bei Baden kann dargelegt werden, daß man durch Modernisierung dieser Anlagen im 17. Jahrhundert ihnen wieder den Charakter fester Plätze geben wollte. Im Volksbewußtsein aber wurzelte im 18. Jahrhundert eine tiefe Abneigung gegen die Burgen, die nunmehr von den Vögten aus den Städten bewohnt waren, wie denn die Zerstörung d. Farnsburg im Januar 1798 durch die Basler Bauern das Signal für den Umsturz der alten Zeit bedeutete. — Mit der Burg fast untrennbar verbunden ist die Stadt: die meisten mittelalterlichen Städte hatten einst eine stadtherrliche Burg in oder vor ihren Mauern und wurden von hier aus an der Stange gehalten. Die Beseitigung dieser Burg des Stadtherrn war das Ziel jeder selbständigen Städtepolitik. So haben Winterthur und Bern, um nur zwei denkwürdige Beispiele zu nennen, 1264 und 1266/1268 die Kastelle ihrer Stadtherren gebrochen: Winterthur den Turm der Kiburger auf dem Heiligenberg, Bern die Feste Nydeck, einst Sitz des Reichsvogtes, dann des savoyischen Vogtes. Zahlreich sind ferner die Fälle, wo die Burgen den Ausgangspunkt für die Entstehung eines städtischen Gemeinwesens gebildet haben. Selbst das offene Dorf und der Marktflecken erhielten etwa im 13. Jahrhundert durch den Neubau einer Ministerialenburg – beliebt waren Wasserhäuser oder Weiherburgen – neben Kirche und Pfarrhof einen weiteren Mittelpunkt. Zahlreiche solcher Türme sind noch ganz oder als Teile von Bauernhäusern erhalten. — In den drei Gruppen von Burg, Stadt und Dorf tritt uns die mittelalterliche Siedelung entgegen: in der Pflege der Burgen und ihrer Geschichte hat in der Gegenwart der geschichtliche Sinn und die Heimatliebe unseres Volkes seinen schönen Ausdruck gefunden.

sie in 17 Tagen 17 Burgen und Städte ein, meist ohne Schwertstreich, und noch größer dürfte die Zahl der Kastelle und Schlösser gewesen sein, die den Freiburgern und Bernern bei der Eroberung des Waadtlandes 1536 in die Hände fielen; mit dem Falle einer wichtigen Burg, etwa des Steins zu Baden oder des Schlosses Chillon war unter Umständen der Feldzug entschieden. Aber auch auf friedlichem Wege gelangten die eidgenössischen Orte in den Besitz von Burgen und Schlössern: dies war namentlich bei der Territorialpolitik der Städtekantone der Fall, haben doch Bern, Zürich, Solothurn, Basel usw. durch Kauf und Pfandschaft ihr Staatsgebiet gebildet! So hat Zürich die großen Dynastenburgen seines Kantons (Kyburg, Greifensee, Regensberg, Grüningen) gekauft; es hing dies mit der eigentümlichen Erscheinung zusammen, daß Herrschaftsrechte, Vogteien usw. häufig Zubehörden zu Burgen waren: wer die Burg besaß, gebot auch über eine mehr oder minder große Zahl von Ämtern und Vogteien. Die Eidgenossen haben viele dieser Schlösser zu Verwaltungssitzen umgestaltet und manche derselben sind es bis in die Zeit der Regeneration, einige sogar bis in die Gegenwart geblieben: so sitzen heute noch bernische und freiburgische Amtsstatthalter auf den Schlössern der alten Zeit! Entsprechend der veränderten Waffenwirkung